

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

[Messe- und Marktverzeichnis]

urn:nbn:de:bsz:31-62031

in Reinheit genießt, wird den stolzen Städtern meistens verdorben oder verfälscht zu Theil; sie wissen nicht, wie kläglich sie betrogen werden. Man nimmt für gewiß an, daß die Hälfte des Weins, der in Paris getrunken wird, nicht vom Rebstock kommt, sondern künstliches Fabrikat aus gesottenem Holz und andern Stoffen ist, das man gähren läßt, färbt und mit Weingeist aufpuzt. Mit dem Mehl wird Kalk und Kreide gemischt. Unter den Salzverkäufern in Paris hat man voriges Jahr bei einer Bistation 309 gewissenlose Krämer gefunden, welche Gyps und sogar Kupfervitriol unter ihr Salz gethan hatten. Nebenbei entdeckte man auch, 'aus was in manchem Laden der edle Rauchtabak bestand: aus Rhabarber, abgefallenen Hopfen, Moos, Rosenblätter und wildem Ampfer. Ob dies der Gesundheit schädlich ist, darnach fragen die Betrüger nicht. Wie manche Kaze, Ratze, oder gefallenes Vieh wird dort für gut Fleisch hergegeben! und endlich, am Ausgang des Lebens, die Ruhestätte auf den Kirchhöfen! Es ist schauerlich zu denken: Gruben, die Hunderte fassen, und dann eine Lage Kalk! Ja, in London soll es schon vorgekommen seyn, daß man die Leichname verhackte, damit sie weniger Platz einnehmen! O! wie wohl ist's dem Kalendermann in Gottes frischer Luft, in seiner reichinstreuenden Natur!

Drei schlimme Dinge giebt's in der Welt: schlimm ist's, wenn dem Kaufmann die Waare liegen, wenn der Mutter die Tochter sitzen, und wenn dem Leser der Verstand stehen bleibt. —

Ein Spafsvogel behauptete, der Ehestand gleiche einem Salat; der Mann müsse dabei der gute Essig, und die Frau das gute Del seyn. — Leider ist bei diesem Salat der Essig gar oft zu sauer!

Ein Verehrer der Frauenzimmer deutete also: der Wehrstand sind die Jungfrauen; sie wehren sich. Der Nährstand sind die Frauen; sie müssen wir ernähren. Den Lehrstand bilden die Wittwen; sie können uns gute Lehren geben.

Die Madamen in der Stadt sind oft viel wunderlicher, als wie die Frauen auf dem Lande, und die Kammerjungfern haben es manchmal schlimmer, als wie das gewöhnliche Gesinde. Eine solche Stadt-Madame mußte gar oft mit den Mägden wechseln. Einst begegnete ihre ehemalige Köchin der Nachfolgerin, und erfuhr, daß die gestrenge Frau guter Hoffnung sey, da sagte sie ganz spitzig: „die Frau bekommt bestimmt einen Buben, denn ein Mädchen bleibt keine 9 Monate bei ihr.“

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hie und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Berleger jede diesfallige Belehrung mit Dank benuzen.

- | | | |
|---|--|--|
| <p>Nach, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomä, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.</p> <p>Nalen, 1. Lichtmess, 2. Phil. Jakob, 3. Stef. 4. Sonnt. n. Mich., 5. Mart.</p> <p>Nuern, siehe Unteruern.</p> <p>Nidelsheim, 14. August.</p> | <p>Naglastershausen, auf matthäustag (21. Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der Markt am darauf folgenden Montag gehalten.</p> <p>Nalbersweiler, Sonntag nach Egidius.</p> <p>Nalversbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.; 1. an Mariä Verk., 2. am Pfingstmont., 3. am Kirchweihmontag.</p> <p>Naltenfels, die Amtstadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. dienst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Geburt, 4. dienst. vor dem Advent.</p> <p>Nußheim, 1. Pfingstdienstag, 2. auf Burkhardt; fällt dieser Tag auf</p> | <p>Sonn- oder Feiertag, so soll der Markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstags, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.</p> <p>Nattkirch im Sundgau, auf Jakobi und Laurentii.</p> <p>Nannweiler, Krämerm.: 1. Fastnachts-Sonntag, 2. Sonnt. an oder nach Johann-Läufer, 3. Sonntag an od. nach Bartholomäus, 4. den letzten Sonnt. im Monat Novbr. — Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. d. zweiten Dienst. im Mai 3. den zweiten Dienstag im Sept., 4. den zweiten Dienstag im Oktober,</p> |
|---|--|--|

Appenweier, 1. Montag nach Allerheiligw., 2. Mont. vor Palmsonnt. **Asperg**, den 25. Juni. **Auen a. d. Neck**, 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth. **Auggen**, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. Montag gehalten.

Bachnang, 1. Krämer- u. Viehm.; dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. n. alt Hanfrat., 3. dienst. nach alt Egid. **Baden in der Markgrafschaft**, 1. den 2ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Fahrmarktstag Vieh- und Schweinemarkt, 2. den 1ten dienst. nach Martin.

Badenweiler, 1. am ersten dienst. im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr. **Bahligen**, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Ostern, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christ.; fällt aber der Christ. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.

Basel hält Messen den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember. **Becherbach im Badischen**, 2. Krämer- u. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.

Bessenstein, 1. Vieh- u. Krämermarkt Osterdienst., 2. Krämerm. a. Andreas. **Bellheim**, 1. am Sonntag vor Mittfasten, 2. am Sonnt. vor Gallus.

Benningheim, 1. Mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Catharina. **Berg**, auf Johann Täufer. **Bergabern**, 1. den ersten dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienst. vor Laurentius, 3. den zweiten dienst. nach Martini. — Frucht. jeden Dienstag und Freitag.

Berneck auf dem Schwarzwald, 1. donnst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. Mont. nach Sim. u. Jud. Vieh- Flachs- u. Krämermarkt; fällt erster in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Judä auf Montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten.

Besigheim, 1. Petr. P., 2. Sim. Jud. **Beutelspach**, 1. donnerst. vor Mar. Verkünd., 2. donnerst. n. Sim. J. **Biberach im Kinzthal**, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Birkeshelm, dienst. n. dem 25. März, dienst. nach dem 15. August und dienst. nach dem 8. Septbr.

Bierigheim, Hof-, Vieh-, Krämer- und Flachs. m.: 1. auf den ersten dienst. im März, 2. Joh. Täufer, 3. Nikolai; fallen die zwei letztern auf einen samst., sonnt. oder mont., so wird der Markt jederzeit den nächsten dienst. gehalten.

Billingheim, Amts Mosbach 1. Montag nach dem letzten Sonntag im April, 2. Montag vor Michaelis.

Billingheim in Pfalzbaiern, Viehm. alle Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch. Krämerm.: 1. Sonntag u. Montag nach Medardus, 2. den ersten Sonntag, Montag u. Dienstag nach Gallus.

Birkenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm., 2. dienst. vor Ostern, 3. d. 21. Juni, 4. Jakobi, 5. den 29. August, 6. auf Lukas, 7. auf Elisabeth.

Bischofsheim a. Neckar, 1. den zweiten Montag nach Ostern, 2. auf den Montag nach dem dritten Sonntag im Oktober.

Bischofsheim am Rhein, 1. Dienst. vor Achermitzwoch, 2. Donnerstag an oder nach † Erhöhung.

Bischofsheim an der Tauber, 1. auf Fastnachtsmontag, 2. Markustag, 3. Pfingstdienst., 4. Kilian, 5. welcher drei Tage dauert, jedesm. den Montag nach dem 25. August, fällt der 25. August auf einen Montag, so nimmt auf diesen Tag der Markt seinen Anfang, 6. Martini, 7. Thomastag, fällt der 2te, der 4te, der 6te u. 7te auf einen Samstag oder Sonntag, so wird derselbe den Montag darauf gehalten. Viehmarkt ist jedesmal den Tag nach dem Krämermarkt.

Blochingen, 1. dienst. nach Ostern, 2. donnerstag nach Elisabeth.

Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jakobi, 3. den Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweibe.

Böblingen, Hof-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerstag nach Ostern, 3. donnerstag vor Simon u. Judä.

Bödingheim, 1. auf Matthäi den 21. Septbr., 2. auf Thomas den 21. Dezember. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Bonnendorf, Krämer- u. Viehm.: der 1. an † Ersind. den 3. Mai, der 2. den 25. Juli als am Jakobitag, d. 3. am 11. Nov. als an Martini. — Jede Woche am Donnerstag ist

Frucht- u. Victualienmarkt; fällt aber auf diesen Tag ein gebotener Feiertag, so ist der Markt Mittwoch vorher.

Bortwar, 1. auf Matthias, 2. auf Georgi, 3. den Tag vor alt Galli. **Brackenheim**, 1. Egid., 2. Martini. **Bräunlingen**, der 1. am Matthias-tag den 20. Febr., 2. Magdalena 22. Juli, 3. Bartholomä 24. Aug., 4. Conradi 26. Novbr.

Breisach (alt), 1. dienst. nach Batare, 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. fällt einer dieser letztern Tage auf Samstag od. sonnt., so ist der Markt Montag darnach. **Bretlach** auf Matthäus.

Bretten, Vieh- u. Krämermärkte: 1. Dienst. nach Matthias, 2. den letzten Dienst. im März, 3. Dienst. nach Georgi, zugleich auch Schaafviehmarkt, 4. Dienst. nach Christi Himmelfahrt, 5. Dienst. nach Laurentii, 6. Dienst. nach † Erhöb., zugleich auch Schaafviehmarkt; fällt † Erhöb. auf Dienst., so ist der Markt an diesem Tag, 7. dienst. nach Allerheil., 8. den ersten dienst. im Dezember; Krämermärkte bei 1, 3, 5 und 7 jedesmal Mittw. Tags darauf. Fällt Matthias, Georgi u. Laurentii auf einen Dienst., so ist der Viehmarkt den nemlichen, der Krämermarkt aber den andern Tag; fällt Allerheil. auf einen Dienst., so ist der Viehm. den Dienst. u. d. Krämermarkt den Mittwoch darauf. Den Sonnt. vor dem Laurentii-Viehmarkt ist immer Schäfersprung; fällt Laurentii aber selbst auf einen Sonntag, so wird der Schäfersprung immer den nemlichen Tag abgehalten; 9. Schaafwollenmarkt wird immer den zweiten dienst. nach Johannis des Täufers gehalten, so 4 Tage währet.

Bruchsal, Krämerm.: 1. mittw. nach Mittfasten. Fällt aber Donnerstag darauf Mar. Verkünd., so wird der Markt am Dienstag nach Mittfasten gehalten. 2. dienst. nach d. Pfingstwoche, 3. dienst. nach Barthol., 4. dienst. vor Cathar. Viehmärkte werden jeden Tag vor den 4. Krämermärkten gehalten.

Buchen, Krämerm.: 1. auf Walburgis den 1. mai, 2. Jakobi, 3. Martini. Fällt einer derselben auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so wird der Markt den darauf folgenden Montag abgehalten.

Sühl, Stadt, Krämerm.: am zweiten Montag im Mai, Montag an oder

vor Laurentii, Matthäi u. Martini.
Die 4 Viehmärkte werden jedesmal
den darauff folgenden Dienstag ge-
halten.

Bulach hält Vieh-, Krämer- u. Nachs-
marktauf alt Michaeli, so er aber
am samst., sonnt. od. mont. fällt,
wird er dienst. darauf gehalten.

Burkheim am Rhein, 1. am 13. Sän-
ner, 2. am 16. Oktober.

Burlodingen, 1. Vitus, 2. † Erhöb.

Calw, dienst. nach Invocav., dienst.
nach Rogate, dienst. vor Michael
und Nikolai; fallen aber Michael
u. Nikolai auf einen dienst., so
wird der erste 8 Tage zuvor, der 2.
nächsten dienst. darauf gehalten.

Cappel, auf Simon u. Juda, wann
aber Sim. u. Jud. auf einen frei-
tag, samst., sonnt. od. mont. fällt,
so wird der Markt allezeit mittw.
vor Sim. und Jud. gehalten.

Cappel unter Rodet, Vieh- u. Krä-
mermarkt, der 1. am zweiten mitt-
woch nach Johann Baptist, 2. am
mittwoch vor Gallus, 3. am mitt-
woch nach Martini.

Carlsruhe, Reh: 1. den ersten mon-
tag bis incl. samstag im Juni,
2. den ersten montag bis incl. sam-
stag im November. Viehm.:
der 1. am 2. Dienst. im Jenner, 2.
am 2. Donnerst. im Febr., 3. am
2. mont. im März, 4. am 2. dienst.
im April, 5. im Mai, 8 Tage nach
dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst.
im Juni, 7. am 2. Dienst. im Juli,
8. am 1. Dienst. im August, 9. am
2. Dienst. im Sept., 10. am 2.
Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont.
im Nov., 12. am ersten donnerst.
im Decbr.

Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage
dauernd: 1. am dritten Montag
nach Ostersonntag, 2. am zweiten
Montag nach Mariä Geburt.

Dallau, 1. Dienstag nach Peter und
Paul, 2. montag nach Burhardi.

Dautenzell, am Pfingstdienstag.

Deidesheim, am ersten sonnt. nach
Aberheilig, jeden Donnerstag ist
Viehuamkt.

Denkendorf, 1. donnerst. vor Palm-
tag, 2. Sim. und Jud.

Derdingen, Amts Maulbronn, Vieh-
u. Krämer.: 1. auf Lichtmess,
wenn aber Lichtmess auf Samstag
oder Sonntag fällt, den nächsten
Dienstag darauf, 2. auf Ofter-
mont, 3. auf den ersten Dienstag
im Septbr., 4. Donnerstag nach
Martini.

Dettingen, Heidenheimer Amts,
Dienstag nach Galli.

Dettingen bei Glatten, 1. Lichtmess
2. Kilian.

Dettingen unter Teck, 1. dienst. nach
Ofern, 2. dienst. nach Nicolai.

Dierningen, 1. Petri u. Pauli, 2
Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas.

Diez, 1. mont. nach Antoni, 2. mont.
nach Judica, 3. mont. nach Mariä
Geb., 4. mont. nach Andreas.

Dirmstein, am Sonntag nach Sim
und Juda.

Dibingen, auf Margaretha.

Donauersingen, 1. auf Georgii, 2
auf Joh. Täufer, 3. auf Michaeli,
4. auf Martini.

Dornsetten, 1. Ofterdienst, 2. Bar-
thol., 3. dienst. vor Martini.

Dürkheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt.
nach Barthol., 3. sonntag nach Mich.
Frucht. jeden Mittwoch.

Dürriem, donnerst. nach dem Drei-
königstag Viehm., donnerst. vor Fast-
nacht Vieh- u. Krämer., den letzten
donnerst. im April Vieh- u. Krämer-
markt, den letzten donnerst. im Juni
Viehm., letzten donnerst. im August
Viehm., letzten donnerst. im Sept.
Viehm., donnerst. vor Martini Vieh-
u. Krämermarkt.

Durlach, Vieh- und Krämermarkt:
1. den 3. dienst. im Monat März,
2. auf dienst. nach Lorenzii, 3. auf
dienst. nach Sim. u. Juda, 4. auf
Mittw. nach d. 2. Advent.

Eberbach a. Neckar, 1. montag nach
Judica, 2. montag vor Pfingsten,
3. montag nach Bartholomä, 4. ley-
ten donnerstag im monat Novbr.,
fällt auf einen dieser Tage ein
Feiertag, so wird der markt am
folgenden Tag gehalten.

Eberbach, donnerstag vor Lichtmess
donnerstag vor Vitus.

Edenkoben, 1. sonntag nach Kätore, 2.
sonnt. nach Laurentius. — Frucht.
jeden Mittwoch und Samstag.

Edesheim, Viehm.: den zweiten dien-
stag vom März bis Novbr. Krämer-
markt am Matthäustag. Wenn die-
ser auf Mittwoch fällt, Sonntags zu-
vor.

Ehrenstetten, Vieh- u. Krämermarkt
auf Laurentz, den 10. Aug.; fällt die-
ser Tag auf einen Sonntag, so wird
der Markt am montag darauf ge-
halten.

Eichholzheim, 1. mont. nach mittw.,
2. mont. nach alt Laurent., 3. Pf.
breas. Viehm. 1. donnerst. vor Fast-
nacht, 2. donnerst. vor dem ersten dien-
stag im Mai, 3. donnerst. nach Joh.

Eichsetten, Vieh- u. Krämer.:
Dienstag an oder nach dem 5.
Mai und 13. September.

Estersheim, Hanf- u. Weinwand-
märkte: 1. mittwoch nach Pfingsten;
2. ersten diensttag vor Advent.

Egelbingen, 1. am Donnerstag vor
Fastnachtsontag, 2. am Montag
vor Urbanstag, 3. am Donnerstag
vor Michaelistag, 4. am Donner-
stag vor Andreasstag.

Elmendingen, 1. Ofterdienst, 2.
Montag nach Aberheil.

Elzach im Schwarzw., Vieh- u. Krä-
mer.: 1. den 24. Feb., 2. den 23.
April, 3. den 24. Juni, 4. den 6.
Sept., 5. den 28. Okt., fällt einer
auf einen freit. Samstag od. Sonnt.,
so ist der Markt Montags darauf.

Emmendingen hält Vieh- u. Krämer-
markt diensttag nach Reminiscere,
dienst. n. Grandi, dienst. n. Sim.
u. Jud. fällt er aber auf Aberheil.
so ist er den nächsten Tag darauf;
dienst. nach Nicolai.

Empfingen, Vieh- u. Krämer.:
1. Donnerstag vor Mar. Verk.,
2. Donnerst. nach Kilian, 3. Don-
nerstag vor Michaeli, 4. Donner-
stag nach Andreas.

Endingen, Vieh- u. Krämer.: Dien-
stag an oder nach 1. Matthias, 2.
Barthol., 3. Othmar.

Engen, Krämer- und Viehm.: 1. 2.
3. an den 1. Donnerstagen in der
Fassen, 4. donnerst. vor Dimmelf.
Christi, 5. Mont. vor Mar. G.,
6. Mont. nach Martini. — Beson-
dere Viehm.: 1. am montag nach
dem Palmsonnt., 2. an Mar. Heims.
und wenn Heims. auf einen sonntag
fällt, am mont. darauf, 3. am
ersten montag im August, 4. am
zweiten montag im Octbr., 5. an
St. Johannisstag im Dezember.

Eppingen, 1. den zweiten montag
im März, 2. am zweiten mittwoch
im Mai, fällt auf diese Tage ein
Feiertag, so sind sie Tags darauf;
3. auf Bartholomä, fällt Barthol.
aber auf einen samst. oder sonnt.,
dann wird der Markt am montag
darauf gehalten; 4. montag vor
Sim. u. Jud.

Ersingen, Dienst. nach Phil. Sac.,
Donnerst. nach Martini

Eßlingen, Viehm.: Am zweiten Don-
nerstag jeden Monats; fällt auf ein-
en solchen Donnerst. ein Festtag,
so ist der Markt am Mittwoch vorher.

Fienheim im Breisg., Vieh- u. Krä-
mer.: am Mittwoch an oder nach
Maatha, Medarus, Barthol und
Martini. — Besonderer Viehm.:
am dritten mittw. des Monats April.

Ettenheimmünster, 1. den 1. Mai,
2. an Matth.

Etlingen hält Vieh- u. Krämer. d.

1. auf Matth. in der Fasten, 2. auf Nat., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen freit., samst., sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen freitag, samst., sonnt. oder mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalt. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalt., in den Monaten aber, in welchen die 4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm. sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalt. Fällt auf d. 3. mont. eines Monats ein Feiertag, so wird der Monatsm. den Werkf. darauf geh. Heden mittw. ist Schweinsm.

Gehringen, 1. Mont. vor Lichtmeh, 2. Montag nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai, Feldkirch, den 1. auf Johanni, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas, Feldbrennach, hält Vieh- u. Krämermärke 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. Fällt aber einer dieser Tage auf einen samst., sonntag oder festtag, so wird der markt Donnerstag vorher gehalten.

Kranththal, Viehm.: den ersten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Sonnt. nach Joseph, 2. Sonnt. nach Peter u. Paul, 3. Sonnt. n. Andreas. Frucht. jeden Freitag.

Kranththal, M. hält Meh, die 1. am Ofterdienst., die 2. auf Mar. Geb. fällt Mar. Geb. auf sonnt., mont., dienst. od. mittw., so fängt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst., freit. o. samst., so geht sie montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Meh, 1. auf den montag bis incl. samst. nach dem 3. sonnt. n. Oftern, 2. auf dem montag bis incl. samst. nach dem zweiten Sonntag im Novbr.

Freinsheim, auf sonnt. nach Mariä Geburt, dauert zwei Tage.

Freudenstadt, Krämer- u. Viehm.: 1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jakob, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonntag, so ist er dienst. hernach.

Friesenbeim, Fahr. Mittw. in der 2. Woche vor der Fastn. u. Mittwoch vor Galli.

Friolzheim, Krämer-, Ros- u. Viehm.: Jakob und Sim. Sud.

Furtwangen auf m Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2. mittw. im Mai, 2. Vieh- u. Krämer. am mittw. vor Johanni, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämer. auf d. 4. Dezbr.; fällt auf die 3 ersten

Tage ein Feiertag, so ist der markt am Donnerstag darnach

Gleinsheim, Sonntag nach Ludwig.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Kätare, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. dienst. nach St. Jakobi, 4. dienst. nach Allerseelen.

Geislingen an der Staig, dienst. nach Invoc., dienst. nach Reminiscere, dienst. nach Deuli.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm. 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmont. 2. sonntag nach Mar. Geb. — Frucht. jeden Dienstag.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am zweiten montag vor Oftern, 2. am ersten montag vor Pfingsten, 3. Bartholomäus, fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der markt am mont. vorher abgehalt., 4. Christkind-Markt am mont. vor Weibachten. — Viehmärkte: 1. Dienstag vor Petri Stuhlfeier, 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten Dienstag im Mai abgehalten; 3. Dienstag vor Bartholomä, 4. Dienstag vor Martini. Sodann am ersten Donnerstag in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Oktbr. u. Dezbr.; sollte auf einen derselben ein Feiert. seyn, so wird der Markt am Dienstag darnach gehalten.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Oct. Blatt am Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Friedrichtstag im März, 2. dienst. vor Simon u. Judä. Fällt Simon u. Jud. auf ein. donnerst., so wird der Markt den dienst. darauf abgehalt.

Gochsheim, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Mont. vor Josephus Viehmarkt, Tags darauf Krämerm., 2. den 2ten mont. im Juli Viehm., Tags darauf Krämerm., 3. Andreaskrämerm. den Tag zuvor Viehmarkt. Fällt Andr. auf samst., sonnt. od. mont., so wird der Viehmarkt mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Gögingen, am 20. Oktbr., fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Gondelsheim, Viehmärkte: mittw. vor Gregorius, den ersten dienst. im Juli.

Graben, Dienstag nach Catharina, Dienstag vor Mitfasten.

Grafenhausen im Schwarzwald, Fahr- u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griesen im Kleggau, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kunigundatag, 2. den 10. Aug., nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt., d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der markt am darauf folgenden mont. gehalt. — Viehm.: am ersten Donnerst. in den Monaten Januar Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Grödingen bei Durlach, Dienstag nach Seb., Dienstag nach Georgii, Dienstag vor Martini.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten.

Grosseltingen, 1. Donnerst. nach Pfingsten, 2. Montag nach Mart.

Gros-Ingersheim, 1. Mar. Verkündig., 2. Dienst. nach Mar. Geb.

Gros-Lausenburg, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 2. Donnerst. im Horng., 2. Ofterdienst., 3. Pfingstdienst., 4. Mont. v. Barthol. 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fallen die 2 letztern auf einen freit., samst. od. sonntag, so werden sie an dem darauf folg. montag gehalt.

Grünstadt, Viehmärkte: den 1sten u. 2ten mittwoch jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Jakob, 3. Sim. u. Judä, 4. auf Nikol. Frucht. jeden Dienstag.

Güglingen, 1. dienst. vor Paemt., 2. den 18. August.

Gundelsheim, 1. Georgii, 2. Jac. 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov.

Gutenbergl. Urban, 2. donnerstag vor Michaeli.

Hägerloch, 1. mont. n. Lichtmeh, 2. montag vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiterbach, Dienstag nach Matth.

Harmersbach das Thal, 1. Sonntag vor Mar. Geb., 2. auf Galli.

Hassach im Rinzighal, Vieh- und Krämerm.: 1. den 1sten mont. in der Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jakob, 3. montag nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Halsloch, Viehm.: den dritten dienst. jeden Monats; fällt einer auf einen christlichen od. jüdischen Feiertag, so wird er auf den folgenden Dienstag verlegt. — Krämerm.: 1. den ersten

Sonnt. im Mai, 2. den vierten Sonntag im Oktbr.

Hahmersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 11ten donn. im Mai, 2. am Donnerstag nach Mar. Simmelf., 3. donnerst. nach Mar. Dyfer.

Hausach im Kinzigthal, 1. diensttag nach 3. Kénig, 2. dienst. nach Sim. u. Judä, 3. diensttag nach Nicolai.

Hayingen, 1. donnerst. n. Kätare, 2. donnerst. n. Viti, 3. an Jakobi, 4. donnerst. n. Erb., 5. donnerst. n. Mart., 6. donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnachten.

Hedingen, 1. mont. vor Georgii, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatember-Woche vor Weihnachten.

Heidelberg, 2. Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mai, 8 Tage dauernd, 2. den ersten montag an od. nach dem 15. Oktbr., 14 Tage dauernd. — Viehmärkte: 1. den letzten mittwoch im Februar, 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittw. im August, 4. den 2ten mittwoch im Oktbr. Fruchtmarkt: jeden Dienstag, — ist dieser ein Feiertag. Mittwochs.

Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andrias.

Heilbronn Viehm.: Dienstag vor Petri Stuhlfeier, Dienstag vor Urban mittwoch vor Egid, Dienstag nach dem ersten Advent. — Messen: an Phil. Jakobi, Laurentzi u. Allerheiligen. — Wollenmarkt: d. 30. Juni, dauert 4 Tage.

Heimbach, Montag nach Gallus.

Heiningen, Hof-, Vieh-u. Krämermarkt, Mar. Verkünd.

Heitersheim im Breisgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Dezbr.

Helmsstadt, 1. am 10. August, 2. am 16. Oktbr. Fällt einer derselben auf einen Sonntag, so wird der markt am nächsten montag abgehalten.

Heppenheim, Petr. Kettf. u. Andr. herbolzheim, 1. dienst. nach Düern, 2. dienst. nach Pfingst., 3. d. 28. Okt.

Herrenalb (Kloster) 1. dienst. nach Quasimod., 2. den 8. Oktbr.

Herrheim, am ersten Sonnt. im April u. Oktober. — Viehm.: am ersten Mittwoch jeden Monats.

Heubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. montag vor oder an Michaeli.

Hiltsbach bei Einsheim, 1. Dienst. nach dem weißen Sonntag, 2. Montag nach Peter u. Paul, 3. Mont. nach Mar. Geb.

Hörden b. Germsbach, Vieh-u. Krämermarkt auf Oserdienst, dienst. vor Job. T., auf Mich., fällt aber Mich. auf einen sonnt., so wird er

folgenden diensttag gehalten.

Hohenbaslach, Phil. und Jacobi.

Hohenhausen, 1. Matthias, 2. diensttag u. mittw. vor Matthäus.

Hornberg, Vieh-u. Krämerm.: 1. Josefstag (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten. — 2. an Peter u. Paul, fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der markt am Johannest. vorher.

3. montag nach Bartholomä, fällt aber Barthol. auf den montag, so ist der markt acht Tage hernach, 4. donnerstag nach Martini, 5. am unschuld. Kindl. Tag, fällt er am samst. oder sonnt., so ist er montags darnach.

Hüßingen, 1. Oserdienst, 2. Pfingst-dienst, 3. auf Erb., 4. auf Galli, 5. dienst. vor Nikol.

Jhenheim, 1. mitw. nach Jubil., 2. mittwoch vor Allerheiligen.

Ilbesheim, Sonnt. Mont. u. Dienst. vor Mar. Geb.

Jnnereingen, 1. an Erb., 2. auf Jakobi, 3. an Erb., 4. an Mar. Duf.

Kaiserslautern, Viehm.: den 1. Okt. Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. den dritten Sonnt. im Mai, 3. den ersten Sonntag im August, 4. dienst. nach Martini. — Fruchtin. jeden Dienstag.

Kandel, Viehm.: den ersten diensttag jeden Monats; Krämerm.: 1. den 2ten Sonnt. im März, 2. den 15ten Mai, 3. Sonntag vor Allerheilig. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Kandern: 1. Dienstag nach Kätare, 2. Katharina; fällt Katharine aber auf einen Freitag, Samstag, oder Sonntag, so wird der markt Dienstag nachher statt finden. — Viehm.: den zweiten Donnerst. in jedem Monat.

Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: der 1. Oserdiensttag, 2. Pfingstmontag, 3. am ersten Dienst. im Oktbr., 4. am zweiten Dienst. nach Martini.

Kenzingen i. Breisgau, Krämer- u. Viehmärkte: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. auf Dienst. nach Laurentius, fällt aber Laurent. selbst auf einen Dienst., so ist der markt am neml. Tag, 3. auf donnerst. vor Nikolai. Besondere Viehm.: 1. am 3ten donnerst. im März, 2. am 3ten donnerst. im Mai, 3. am 3ten donnerst. im Oktbr.

Kippenheim b. Kabr., 1. auf Matthias, 2. auf Ursula; fällt einer auf freitag, samst. od. sonnt., so wird der markt Mont. darauf gehalten.

Kreuzberg, Pauli Vel., Phil. u. S., Allerheil.

Kirchheim am Neckar, Ostermontag; diensttag an oder nach alt Egydi.

Kirchheim unter Teck, 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Vom 22. bis 25. Juni Wollmarkt.

Kirchheimbolanden, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. — Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, Aug. u. Okt. — Fruchtmarkt jeden Donnerstag.

Kleinbach, Dienst. nach Rogate, Dienst. an oder nach alt Egydi.; Klein-Bartach, dienst. nach Lichtm., dienst. nach Trinitatis.

Klein-Lautzenburg, Vieh-u. Krämerm.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli, 3. 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er den folgenden Tag.

Klingenmünster, 1. den letzten Sonntag im April, 2. ersten sonnt., mont. und dienst. nach Barthol.

Knittlingen, 2ten dienst. im Februar. Viehmarkt, dienst. vor Mar. Verk. Vieh-u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Vieh-u. Krämerm., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm., diensttag vor Barthol. Vieh-u. Krämerm. An Sim. u. Jud. Krämer-, Hans-u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samstag oder sonntag, so wird der Markt am diensttag zuvor abgehalten; Dienstag vor Thomas Viehm.

Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii, und auf Kilian und Thomas.

Königsbach, Krämerm.: 1. montag vor Pfingst., 2. mont. n. Sim. Jud.; fällt letzterer auf einen Mont., so wird er den nemlich. Tag gehabt. — Pferd- u. Rindviehm.: am dritten donnerst. in den Monaten Februar, Juli und Septbr.

Königshofen, 1. auf Georgii, 2. Sonntag n. Matth., 3. sonnt. nach Barb. Korf, hält Krämer- u. Viehmarkt auf Simon und Judä, wenn dies aber auf einen Sonnt. fällt, den nächsten diensttag darauf.

Krenzach, auf Johanni, fällt er aber freitag, samst. oder Sonntag, so ist er montags darauf.

Kroßingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmontag.

Külshelm, St. Lauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai, Septbr. u. Oktbr. einen Krämermarkt, u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Septbr. u. Oktober Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.

Kuppenheim bei Nassatt, hält Erd-

mit u. Stebm. im Oct. auf mont.
 vor Gallustag. Fällt Gallus selbst
 auf einen Mont., so wird d. Markt
 doch Montags zuvor gehalten.
Lehr, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst.
 in der letzten ganzen Woche vor
 Oftern, 2. dienst. vor Bartholom.,
 3. am 1. dienst. nach Allerheilig., 4.
 dienst. in d. legt. ganzen Woche vor
 Weihnachten. Besonderer Vieh-
 markt: am 1ten dienst. im Oktbr.
Kattingen auf der Alz, 1. Pfingstm.
 2. Dienst. nach Galli, 3. Andraas.
Lambshelm, sonntag nach Egid.
Landau, 1. den ersten sonnt. im Mai,
 2. den ersten sonnt. nach † Erbh. —
 Fruchtm. jeden Donnerst. u. Samst.
Sangenau, 1. Ofterm., 2. Pfingstm.
 3. Michaeli, 4. Thomas.
Sangenbeutlingen, Joh. Bapt.
Sangenbrüden, Viehm.: 1. diensttag
 nach Lichtm., 2. dienst. an oder vor
 Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi,
 4. dienst. nach Joh. Tauf., 5. montag
 nach Mar. Seb. (dienst. darauf Krä-
 merm.) 6. dienst. nach Mar. Gmst.
 Jedesmal wird auch ein Schweins-
 markt gehalten.
Sangenkandel, an Mitfast., Georgii
und Galli.
Sangensteinbach, der erste Viehm.
 am dritten Donnerstag im März,
 der zweite Vieh- u. Krämerm.;
 Dienstag vor Pfingsten, der dritte
 Viehm. am dritten Donnerstag
 im Juli, der vierte Vieh- und
 Krämerm. Dienstag vor Sim. u.
 Judä.
Sauffen, die Stadt, 1. Mich. 2. Thom.
Sauffen, das Dorf, 18. Mai.
Saumerheim, den 1ten Sonnt. nach
Bartholomä.
Seinsfetten, 1. Mar. Verk., 2. Pfingst-
mont., 3. Jac., 4. Sim. und Jud.
Seipzig, Messe: 1. Neujahr, 2. Jubil.,
 3. Sonntag nach Mich.
Senzkirch, 1. am mont. nach dem er-
 sonnt. i. d. Fast., 2. Ofterdienst., 3.
 Eulogii den 25. Juni, fällt aber
 Eulogii auf sonntag, so wird der
 Markt am folgend. dienst. gehalt.;
 4. Dienst. an oder nach Michaeli.
Sichtenau in der Markgrafschaft: 1.
 am 1. donnerst. im Mai, 2. am
 Donnerstag vor Michaelis, 3. am
 zweiten donnerstag im Deibr. —
 Fällt aber einer dieser Märkte
 auf einen chrislich. oder jüdischen
 Feiertag, so wird er donnerstags
 vorher gehalten.
Simbach, 1. am 16. Juli, 2. am 28. Ok-
 tober. Fällt einer dieser Tage auf
 einen Sonn- oder Feiertag, so wird
 der Markt am nächsten Tag dar-
 auf gehalten.)

Sindau, 1. den ersten freit. im Mai,
 2. den ersten Freitag im Novbr.
Sipplingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am
 Montag nach Kätare, 2. am ersten
 donnerst. im Juni, 3. am mont. nach
 Mar. Geburt, 4. am donnerst. vor
 Martini.
Söffingen, Vieh- u. Krämerm.: 1.
 am 1. Mai, 2. am 21. Septbr., 3.
 am 28. Deibr. Fällt einer auf ein-
 en Sonntag, so wird er am dar-
 auf folgenden mont. abgehalten.
Sörrach, Krämerm.: mittw. vor
 Matthias und mittwoch vor Mat-
 thäi. Viehm. am dritten Don-
 nerstag jeden Monats.
Sörch, 1. Montag vor Pfingsten,
 2. Montag nach † Erb.
Mahlberg, den 1. mont. u. Mitt.,
 2. am 1ten donnerst. im Sept.,
 3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen
 sonnt., so ist d. markt mont. drauf.
Malkammer, Sonntag vor Pfingsten.
Malsch, 1. auf dienst. vor Josephi, 2.
 auf Sim. B.; fällt aber Sim. B.
 auf einen freit., samst. od. sonnt.,
 so wird er dienst. vorher gehalten
Malch bei Wiesloch, am dienst. nach
 dem Fronleichnamstag.
Malterdingen, den 5. Aug., dienst.
 nach Catharina.
Mannheim, Mess: 1. den 1. Mai,
 2. auf Michaelis. Viehmärkte den
 ersten Dienstag in jedem Monat,
 nur im Oktbr. den Dienst. in der
 letzten Messwoche.
Marbach, 1. Bbil. Jak., 2. donn. od.
 freitag vor oder an alt Martini, 3.
 dienst. nach Margaretha.
Markdorf am Bodensee, Krämer-
 märkte: 1. am montag in der Se-
 bastianswoche, 2. am mont. n. Kät-
 are, 3. am montag nach Drei-
 faltigkeits-Sonntag, 4. am mont.
 in der Matthäuswoche, 5. am mon-
 tag i. d. Woche wo Elisabeth Land-
 gräfin fallet. Wenn Sebast., Mat-
 thäus od. Elisabeth auf einen sonnt.
 fällt, so wird der Markt am mont.
 darnach, fällt er aber a. einen mon-
 tag, am Tage selbst gehalt. Außer
 diesen ist alle montage durch das
 ganze Jahr ein Viehm., an welch.
 auch landwirthschaftliche Erzeug-
 nisse aller Art eingeführt und ver-
 kauft werden dürfen.
Medesheim, 1. Mar. Verkündigung
 2. Mar. Geburt.
Meersburg am Bodensee, Mittw.
 vor Martini.
Menzingen bei Bretten, Krämerm.:
 1. Pfingstdienst., 2. matthäus. Vieh-

markt: Donnerstag an oder vor
 40 Ritter.
Remmingen 8 Tag vor Galli.
Recklingen, Oftermontag u. Ma-
riä Geburt.
Ringolsheim bei Bruchsal, 1. Viehm. i.
 1. den 19. Sept., 2. Fastnachtmontag;
 Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. am
 dienst. nach Sebastian.
Röhlingen, 1. Vieh- u. Krämerm.
 am montag vor Palmsonntag, 2. ein
 Vieh- u. Schaafmarkt: am ersten
 montag im monat mai. Sodann fol-
 gende Krämer., Schaaf- u. Viehm.:
 3. montag vor Joh. Bapt. Tag, 4.
 montag vor Jacobi, 5. montag nach
 Bartholomä, 6. montag nach micha-
 eli, 7. montag vor Simon Judä,
 8. montag vor Kathar. u. Konradi,
Rönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1.
 mont. vor Kätare, 2. dienst. nach
 Heiligdreifaltig., 3. ersten Don-
 nerstag im Juli, 4. den 6. Septbr.
Röpplich, 1. mont. n. Oculti, 2. am
Pfingtdienst., 3. an Marg., 4. an
Simon und Judas, 5. an Lucia.
Rosbach, Krämerm.: 1. Fastnacht-
 montag, 2. Ofterdienst., 3. Joh.
 Bapt.; fällt jedoch dieser Tag
 auf Samst. oder Sonnt. so wird
 der Krämer- u. Reinentzmarkt
 am folgenden mont. gehalten; 4.
 Montag nach Mariä Geburt, 5.
 Donnerstag vor Martini. — Ge-
 spinnfelmarkt am letzten Mittw.
 im Novbr. — Viehm.: 1. dienst.
 nach Mar. Lichtmest, 2. den letzten
 donnerst. im Febr., 3. den dritten
 dienst. im März, 4. den 2. dienst. im
 Mai, 5. den letzten dienst. im Okt.,
 6. den 3. dienst. im Nov., oder falls
 auf einen dieser Tage ein Feiert.
 fallen sollte, Tags vorher.
Rudau, 1. auf Josephi, 2. auf Lau-
renzi, 3. auf michaeli. Fällt einer
 dieser Tage auf einen Sonn- oder
 Feiertag, so wird der markt am näch-
 sten Tag darauf gehalten.
Rühlburg, 1. am zweiten Donner-
stag im März, 2. am vierten Don-
nerstag im August, 3. am vierten
Donnerstag im November.
Rühlheim, 1. den 12. Mai, und wenn
 dieser nicht auf einen dienst. fällt,
 wird er dienst. bernaß gehalten,
 2. den ersten donnerst. im Novbr.
 Viehm.: Am ersten Freitag in den
 Monaten Februar, März, April,
 Juni, Juli, August, Septbr.,
 Oktbr. und an den Jahrmarkts-
 tagen im Mai u. Novbr.
Rünchweiler in Rheinh., 1. auf Roga-
te, 2. auf Allerheilen.
Rutterstadt, 1. Oftermont., 2. son-
tag nach Mar. Geburt.

Neckarelz, 1. am Pfingstdienstag, 2. Montag nach Rochus.

Neckargemünd, 1. Montag vor Fastnacht, 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Catharina; fallen aber Joh. Bapt. und Catharina auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten. Viehm.: 1. den letzten dienstag im Februng, 2. den letzten dienstag im April, 3. dienstag vor Michaelis.

Neckargerach, 1. dienstag nach Cantate, 2. am dienstag nach dem aufmichaelis folgenden Sonntag.

Neudenau, 1. Pfingstdienstag, 2. mathäus, 3. Andreas. fällt einer der beiden letztern auf einen Sonn- oder festtag, so wird der markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Neuenburg am Rhein, Krämer- u. Viehm.: 1. am 25. April, 2. am 16. Septbr.

Neuenstein, Maria Verkündig.

Neustadt a. d. Schwarzem., Vieh- u. Krämerm.: 1. auf St. Sebastians- tag d. 20. Januar, 2. mont. nach Kätare, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jakobi, 5. an Sim. u. Judä; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastians- tag auf den Freit., Samstag od. Sonnt., wird solcher näch- sten mont. darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Septbr., Nov. jedesmal am 2ten dienst. Viehm.

Neustadt b. Wischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donn. nach Mart.

Neustadt a. d. Hardt, dienstag vor Thomas, Tag vorher Viehmarkt. Frucht. jeden dienst. u. Samstag. Nordlingen, Weh, 1. d. 1. Sont. nach Ostern, 2. 14 Tag nach Pfingsten.

Nürtingen, 1. Lichtm., 2. Barthol. 3. dienst. nach Gallus.

Nußloch, Hanf- u. Krämerm., 1. Montag vor d. ersten Advents- Sonnt., wenn auf diesen mont. oder sonnt. Catharina fällt, am mont. zuvor, 2. am Pfingstdienstag Krämerm.

Oberjettingen, 1. dienst. n. Remin., 2. dienst. an oder nach Egedi.

Oberkirch, 1. Philippi und Jakobi, 2. auf Laurenti, 3. auf Nikolai, fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst., od. sonnt., so ist der markt mitwochs zuvor. — Dann den ersten Viehmarkt auf donner- stag in der Mittelfasen, das ist Donnerstag nach Deuli, der 2te Donnerstag nach Michaeli.

Oberlenningen, dienst. vor Mar. Verk., dienst. vor Mar. Geb.

Oberndorf a. Neckar, Vieh- u. Krä- merm.: 1. Gregori, 2. Phil. Ka- kobi, 3. am 20. Juli, 4. Bartho- lomä, 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. u. 6. auf einen Sonntag und der 3., 4. u. 5. auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der markt am darauf folgen- den Montag abgehalten.

Oberrietzingen, 1. Georg, 2. Andr. Obriheim, 1. Montag nach Kiliani, 2. Montag nach Allerheiligen.

Ochsenburg, letzten dienstag im April, letzten dienst. im Oktbr.

Odenheim, 1. September.

Oehringen, 1. mont. nach Invocav., 2. Ostermont., 3. Pfingst., 4. Barthol., 5. Simon Judä.

Oestringen (Amt Bruchsal), am dien- stag nach Ulrich im Julimonat.

Oettingen, Vieh-, Ros- u. Krämer- markt: 1. Petri Stult., 2. am ersten dienstag im Juli, 3. am 9. Oktbr.

Offenbach in Rheinb., Sonntag und Montag vor Barthol.

Offenburg, 1. Montag und dienstag nach Erfind., 2. mont. u. dienst. nach Erhöhung.

Osnadungen im Weisgau, 1. Oster- dienst., 2. Heil. Tag (14. Sept.)

Olmbausen, 1. mont. v. Lichtm., 2. mont. vor Phil. Jak., 3. dienstag nach Barthol.

Opyenan, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol.

Opyenheim, 1. dienst. nach Fabian Seb., 2. den 19. Juli.

Orsalzgrafenweiler, 1. Donnerstag nach Reminise., 2. Donn. nach Joh., 3. Donnerst. nach Michaeli.

Ostfeldbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr. Pforzheim, hält Viehmarkt jedesm. den ersten mont. in jedem Monat, (fällt aber ein fest auf einen solch. Tag, so wird der Viehm. sodann d. dienst. darauf gehalt.) Krämerm.: der 1te, 2te u. 4te sind dienstag u. Mittwoch 8 Tage nach den Vieh- märkten im März, Juni u. Dez., der 3te aber dienst. u. Mittwoch vor dem Viehm. im Octbr.

Ostfildingen, 1. mont. n. Reminise., 2. mont. nach Phil. Jak., 3. mont. nach Barthol., 4. mont. n. Gallus, 5. Montag nach Nikolai.

Philippensburg, 1. dienst. vor der Kreuz- woch, 2. dienst. vor Sim. u. Judä; fällt auf einen dieser Tage ein Feier- tag, so ist der Markt am folgend. Tag.

Pirmasens, Viehm.: Am 1. und 3. Mittwoch in den Monaten Jan., Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Sept., Oktbr. und Dezbr. — Krä- merm.: 1. dienstag nach Kätare, 2. dienst. vor Christihimmelf., 3. dien-

stag vor Barthol., 4. dienstag nach Simon Judä. — Frucht. jeden Mittwoch.

Pfellingen, 1. Matthias, 2. dienst. vor Gallus.

Quirnbach, Viehm.: 1. Am ersten Mittwoch vom Febr. bis Novbr., 2. Am dritten Mittwoch jeden Mo- nats außer August. — Vieh- u. Krä- merm.: An Barthol.; fällt dieser Tag aber auf Freitag, Samstag od. Sonnt., so ist der Markt am folgenden dienstag. — (Wenn ein Markt mit einem von Eusel zusammentrifft, so hat er jenem von Eusel zu weichen.)

Radolszell, Jahrm. am mittw. v. Kätare, am mittw. v. Pfingsten, am mittw. v. Barthol., am mitt- woch v. Martini. Viehm. Alle mo- nate vom Anfange April bis Ende Sept., und zwar in jedem monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesem Tage, was auch v. d. Jahr- märkten gilt, ein Feiertag ein, so wird am dienstag, und wenn auch dieser ein Feiertag sein sollte, am darauf folgenden Donnerstage der Markt gehalten werden.

Rangendingen, 1. Mont. vor Pfing- sten, 2. Mont. vor Galli.

Rastatt, Krämermärkte: 1. auf mon- tag an oder nach Georgi, 2. auf Montag nach Bartholomä. Vieh- märkte: der 1. u. 2. jeweils den Tag nach dem Krämermarkt, der 3. auf Katharintag; sollte dieser auf einen Samstag od. Sonnt. fal- len, so ist der Markt Mont. darauf.

Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tag nach Osterdienst., 2. Mauritius.

Rechen, 1. Montag nach Kätare, 2. Montag nach Gallus.

Reichelfelden, 1. mittw. vor Lichtm., 2. ersten mittw. d. Maimonats, 3. mittw. nach Bartholomäustag, 4. mittwoch vor Martini.

Reinabern, sonnt. u. dienst. vor Maria Geburt.

Rhodi, Sonntag nach Allerheiligen.

Riechen, 1. Tag nach Lichtm., fällt aber Lichtm. auf Freitag, Samst., od. Sonntag, so wird der markt den darauf folgenden mon- tag abgehalten, 2. auf Andreas, fällt dieser Tag auf Samstag od. Sonntag, so ist der markt eben- falls am Montag hernach.

Rieblingen, 1. mont. vor Fastnacht, 2. 8 Tag nach Ostern, 3. Montag nach Trinit., 4. mont. nach Gallus.

Riegel, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Lichtm., 2. dienst. n. Petr. v. Paul., 3. dienst. an oder nach Michaeli.

Kottwell, 1. donnerst. v. Fastnacht,
2. Georg, 3. mont. v. Pfingsten,
4. Joh. Tauf., 5. † Erhöhung, 6.
Lucas Ev.

Müggheim, Viehm.: am 2ten dienstag
jedem Monats.

Muß bei Ertenheim, 1. d. 13. März,
2. den 22. Juli od. Magdalenenag,
3. Thomas.

St. Blasen auf d. Schwarzwald,
26. Juni, 14. Sept. Fällt einer
dieser Tage auf einen sonntag, so
ist der Markt mont. darauf.

St. Georgen, bei Billingen, Vieh-
u. Krämerm.: 1. dienst. v. Palm-
tag, 2. dienst. vor Peter und Paul,
3. den 5. Mai, 4. den 22. August, 5.
den 11. Oktbr. Fällt einer der drei
letztern auf freitag, samstag, sonnt-
ag od. montag, so wird d. markt
dienstags darauf gehalten.

St. Jörgen, auf Georgi.

St. Leon, Amts Philippsburg, am er-
sten dienstag nach Allerheiligen

St. Mergen, mont. vor Fronleich-
nam, mont. vor Mar. Geburt.

St. Wendel, donnerst. vor Palmsonnt.,
dienst. vor Pfingsten, Anna, Tag vor
Mar. Geb., Wendelin Nicolaus;
fällt einer freit., samstag od. sonnt.,
ist er montags.

Sasbach bei Achern, auf Cathar., u
wann Cathar. am freitag, samst.
oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal
mittwochs zuvor.

Schafhausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27.
Mai, 3. d. 25. Aug., 4. d. 11. Nov.

Scheibenhardt, 1. Sonntag nach dem
23. April, 2. Sonntag nach dem 10.
August, 3. Sonntag nach dem 4. Oct.

Schenkenzell, 1. den 1. Mai, 2. Bar-
thol., 3. Simon und Juda.

Schiltach, 1. Matthias im Febr., 2.
Peter Paul den 29. Juni, 3. Jago-
bi d. 25. Juli, 4. Matthäus den 21.
Septbr., 5. Andreas den 30. Nov.
Sollte einer dieser Tage auf einen
Sonntag fallen, so wird der markt
den Tag darauf gehalten.

Schliengen, mont. nach erster Fast-
nacht, mont. nach Trinit., mont.
nach Fronfasten im Septbr., mon-
tag an oder nach Andreas.

Schönau, Oberamt Heidelberg,
Krämerm.: 1. montag nach Osnii,
2. den ersten montag im Oktbr., 3.
den 18. Noobr. Viehm.: 1. den ersten
montag im märz, 2. den ersten mon-
tag im mai, 3. den zweiten montag
im Juni, 4. den dritten montag im
Oktober.

Schönau im Wiesenthal, 1. Mon-
tag nach Quasimod., 2. Joh. Tauf-
er, 3. letzten Montag im Oktbr.

Schoppsheim, dienst. vor Fastnacht,

wird wie an den übrigen zugleich
Viehmarkt gehalten; dienst. nach
Pfingsten, dienst. nach Michaelis,
dienst. vor Lucia.

Schramberg, Vieh- u. Krämerm.:
1. mont. nach Kätare, 2. am zwei-
ten mont. im Mai, 3. Vitus, 4. Lau-
rent., 5. am zweiten montag im
Oct., 6. Nicolai. Fällt der 3., 4.
u. 6. auf einen freit., samst. od.
Sonnt., so wird der Markt je am
darauf folgend. mont. abgehalten.

Schriesheim, Viehm.: der 1. den
ersten dienst. im März, der 2. den
letzten dienst. im Juli, der 3. den
letzten dienst. im August, d. 4. den
letzten dienst. im Oktbr. Die Krä-
merm. bei 1, 2 und 4 werden den
Tag nach und bei 3 den Tag vor
dem Viehmarkt abgehalten.

Schweigen, 1. Sonntag nach Georgi,
2. dienstag nach Allerheiligen.

Schwoegingen, Viehm.: 1. dienst. nach
Josephi, 2. dienst. nach Joh., 3. dien-
stag vor Mich. Krämerm.: jedesmal
die zwei folgenden Tage nach den
Viehmarkt. Gespinnselfmarkt: dien-
stag nach Martini.

Sickingen, 1. d. 6. März, 2. d. 25.
April, 3. am Kirchweihmontag,
4. d. 30. Nov. Fällt der 1. 2. u. 4.
auf freit., samst. od. sonnt., so ist
der Markt den folgenden montag.

Seelbach, 1. Ofterdienst., 2. Pfingst-
dienst., 3. Michaeli, 4. Katharina.
Fällt einer dieser zwei letzten Tage
auf einen sonnt., so wird der markt
den folgenden montag gehalten.

Siegelzbach, 1. montag nach dem
ersten Sonntag im mai, 2. montag
nach dem ersten Sonntag nach Bar-
tholomä.

Singen, Krämer- u. Viehm.: 1. am
ersten montag im Juni, 2. am Don-
nerstag nach Mar. Geb., 3. am mon-
tag vor martini. — Fällt einer dieser
märkte auf einen feiertag, so wird
er acht Tage später gehalten.

Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienstag
vor Josepb, 2. mont. nach Mar.
Himmelf., 3. montag vor Martini.
Viehm.: 1. dienstag vor Fastnacht, 2.
den 2ten dienstag im Mai, 3. dienst.
vor Egidii, 4. dienstag vor dem er-
sten Advent. Fruchtmärkte: montags
jeder Woche. Fällt auf diesen Tag ein
feiertag, so wird der markt am Dien-
stag abgehalten.

Solothurn, 1. den 3. Dienstag im
Känner, 2. den 1. Dienstag in der
Fasten, 3. Dienstag nach Sonntag
Kätare, 4. Ofterdienstag, 5. Dier-
stag nach Sonntag Cantate, 6.
Pfingstdienstag, 7. den 2. Dienstag
im Juli, 8. den 2. Dienstag im Au-

gust, 9. den 3. Dienstag im Sept.,
10. Dienstag nach Gallus, 11. den
2. Dienstag im Dezember.

Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheiligen;
2. Sonnt. vor Christi Himmelf.; jeder
dauert 8 Tage. — Fruchtm. jeden
Dienstag.

Staufen, Stadt, 1. dienst. in dez
ersten Fastenwoche, 2. dienst. in der
Kreuzwoche, 3. am Jofobitag, 4.
Martinitag; fällt einer der zwei
letztern auf sonntag, so ist der
Markt Montags drauf.

Stein am Rhein, 30. April.

Stein b. Pforsb., Vieh- u. Krämer-
märkte: 1. d. 2. mont. nach Fastn.,
2. d. 1. mont. n. Martini.

Steinbach b. Bühl, 1. Vieh- u. Krä-
merm. mittw. nach Valent.; fällt
Valent. a. mittw., so ist der markt
am näm. T., 2. Krämerm. mittw.
vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag
ein feiert., so ist er Tags vorher,
3. Krämerm. mittw. nach Jakob, 4.
Vieh- u. Krämerm. mittw. nach
Catharine.

Steinheim an der Murr, an Lichtmess,
4. Juni, Matth.

Steinwenden, letzten Mai, 8. Septbr.

Stetten am Heuchelberg, Joh. Tauf.

Stetten am kalten Markt, Vieh- u.
Krämerm.: 1. am dienst. nach Jo-
sephstag, 2. am zweiten dienstag im
Juni, 3. am dienstag vor Mar. Geb.,
4. am dienstag vor Martini.

Stettfeld bei Bruchsal, den zweiten
dienstag nach Oftern.

Strasbourg hält Mess, die 1ste am
Christtag, die 2te auf Johann.

Strümpfelbrunn, 1. Dienstag nach
Rogate, 2. Dienstag nach Jakob,

3. Dienstag vor Sim. Jud. Fällt
auf einen dieser Tage ein feier-
tag, so wird der markt am folgenden
Tag gehalten.

Stühlingen, Krämer- u. Viehm. 3
1. montag nach drei König, 2.
mont. vor Kätare, 3. mont. nach
Georgii, 4. mont. n. Frohnleichn.,
5. mont. v. Barthol., 6. mont. n.
Mich., 7. Mont. vor Mart.

Sulz a. Neck., Ros. Vieh- u. Krä-
merm.: 1. Donnerstag nach Friedrich
im März, 2. am ersten Donnerstag
im Juni (fällt auf diesen Tag das
Fronleichnamfest, so ist der markt
am Freitag darauf), 3. am Don-
nerstag nach Egidii, 4. am Don-
nerstag vor Sim. Jud. Vieh- u.
Krämerm.: 5. am Donnerstag vor
Thomas. — Schafmärkte: 1. am
letzten Donnerstag im märz (fällt auf
denselben ein feiertag, so ist der
markt am Freitag hernach, fällt aber
der grüne Donnerstag darauf. so

ist der markt am mittwoch vorher),
2. Freitag nach Egydi, 3. Freitag
vor Sim. u. Juda, d. b. Freitag
nach dem Krämermarkt.

Sulzburg, 1. am ersten Montag im Juni,
wenn dies aber der Pfingstmont.
ist, so wird der Markt am darauf folgen-
den Dienstag gehalten, 2. am letzten
Montag im Oktober.

Zegernau, Vieh- u. Krämerm., 1.
mittw. vor sonntag Lätare, 2.
mittwoch nach Gallustag.

Zhann, im Elß, am zweiten
Montag jeden Monats, mit Aus-
nahme des Juli, in welchem der
Markt am ersten Tag dieses Mo-
nats gehalten wird.

Zbiengen bei Waldshut, Krämer-
u. Viehm.: 1. an Wasstag, 2. mon-
tag nach dem weissen Sonntag, 3.
Dienst. vor der Pfingstwoche, 4.
Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Mi-
chaell, 7. Andreas. Fallen der 1.,
4., 5., 6. u. 7. auf einen Sonntag,
so wird der Markt am nächsten
montag darauf gehalten.

Ziefenbronn, Vieh- und Krämerm.:
am zweiten montag im Mai, Ja-
sobi, Simon Jud.

Zriberg, 3. Febr., 3. Mai, 4. Juli,
24. Aug., 29. Sept., 16. Oktbr.,
25. Novbr., 27. Dezember.

Zrochteltingen, 1. mont. n. Lätare,
2. Pfingstdienst., 3. Matthäi; fällt
aber Matthäi auf einen Sonn-
oder Donnerstag, so wird der
markt an dem darauf folgenden
montag gehalten, 4. montag vor
Martini.

Zueberlingen, am ersten Mittwoch
im Mai.

Zum bei Oberkirch, 1. montag vor
Safn., 2. mont. nach Matthäus.
Unterachern, Ofterdienst., Pfingstd.
Unter-Carpel bei Bühl in der mark-
araffschaft, mittwoch nach Matth.

Zwabingen a. d. Enz, Krämer-, Vieh-
u. Hofm.: 1) Dienstag an od. nach
dem 8. März, 2) Dienstag an oder
vor dem 1. Mai, 3) Dienstag an oder
nach dem 8. Juli, 4) Mittwoch nach
Martini, zugleich auch Hanfm.—Be-
sonderer Vieh- u. Hofm.: Donner-
stag nach dem ersten sonnt. im Sept.

Zillingen, Fabr- und Viehmarkt,
1. am Ofterdienst., 2. am 1. Mai,
3. am Pfingstdienst., 4. an Jakobi
den 25. Jul., 5. an Matthäus den
21. Septbr., 6. an Simon u. Jud.
den 28. Oktbr., 7. an Thomastag
den 21. Dezbr., 8. Vieh- u. Frucht-
markt am zweiten Dienst. im Mo-
nat März.

Zöbenbach, Vieh- und Krämerm.:
1. donnerstag nach Georgi, 2. mon-

tag nach Pet. u. Paul, 3. am mon-
tag auf den ersten sonntag im Octbr.
oder Rosenkranzmont., 4. mon-
tag nach Martini.

Zorderweidenthal, Krämermärkte: 1.
Sonntag nach Lätare, 2. Sonntag
vor Joh., 3. Sonnt. nach Gallus.—
Viehm. am ersten Montag jeden
Monats.

Zwadenheim, Viehm.: vom Monat
März bis Dez. jedesmal den 3ten
Montag; Krämerm. Sonnt. nach
Georgi, Sonnt. nach Martini.

Zwabstätt, 1. montag vor Joseph, 2.
montag vor Pfingsten, 3. montag
vor Mar. Geburt, 4. montag nach
Martini; fällt aber Martini auf
einen Sonnt., so wird der Markt
am zweiten mont. darauf gehalt.
Waldkirch, 1. Kräm. u. Viehm.
letzten donnerstag im Febr., 2.
Krämerm. Phil. Jak., fällt dies.
Tag auf einen sonntag, so ist der
Markt nächsten donnerstag. 3.
Krämer- u. Viehm. letzten don-
nerstag im Juli und 4. letzten don-
nerstag im November.

Waldborf, den montag nach Saki,
wenn es auf einen sonnt. fällt, den
zweiten montag darauf.

Waltenbuch, donn. an oder in der
Woche wann Vitus ist.

Wehr, 1. Donnerst. vor Faschnacht, 2.
am 1. Donnerst. im Mai, 3. am 1.
Donn. nach Barthol., 4. am 1.
Donnerst. nach Martini.

Weil, die Stadt, Ros-, Vieh- und
Schweinm.: 1) am 2. Mont. im Fe-
bruar; 2) am letzten Mont. im Juli.
Ros-, Vieh-, Schwein- u. Krämerm.:
3) am montag nach Lätare; 4) am
mont. nach Quasimod.; 5) am mont.
nach Trinit.; 6) an Bartholomäus,
im Fall dieser Tag auf einen sonnt.
fällt, am montag darauf; 7) am mon-
tag nach Gallus; 8) am montag
vor Thomas.

Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor
Pet. Stuhl., 2. den letzten Dienst.
im April, 3. den letzten Dienst. im
Juni, 4. dienst. nach Mar. Geb.—
Krämerm.: 1. Dienst. nach Judica,
2. dienst. vor Ehr. Himmelf.,
3. Dienstag vor Michael, 4.
dienst. nach All. Heil., 5. dienst.
nach Nikolaus. Tritt an einem der
dienst. ein Feter. ein, so wird der
Markt den folgenden Tag gehalten.

Weyl, 1. Georgii, 2. Matth.

Wiernsheim, Oberamts Maulbronn,
Ros- u. Rindviehm.: 1. am donner-
stag nach Deuli, 2. am donnerstag
nach dem 17. Sonnt. nach Trinitat.
Wiesloch, 1. Ofterdienst. 2. Lauren-
tittag, 10. Aug., fällt solcher auf

montag, so ist der Markt denselben
Tag, fällt Laur. aber auf dienst.
oder mittw., so wird der Markt d.
montag zuvor gehalten, fällt Lau-
rent. aber auf freitag, samstag od.
sonnt., so ist der Markt den dar-
auf folgenden montag, 3. den 6. Dez.
od. Nicol., fällt Nicolai auf sonntag,
so ist d. Markt mont. darauf.

Wilsfett, den 2ten Dienst. im Okt.
Wilgartswiesen, 1. Sonntag nach
Kreuzerfind., 2. Sonntag u. Montag
nach Kreuzerhöhung.

Wimpfen am Berg, Petri Stuhl.,
Mittwoch nach dem 1sten März,
Pfingstdienstag, Barthol., Mitt-
woch nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Petr. u. Paul.,
weshalb 2 Tage dauert; fällt aber
Petr. u. Paul. auf samst. od. sonnt.,
so wird der markt den darauf folgen-
den montag und dienstag gehalten.

Wöfingen, Viehm.: 1. den zweiten
montag im Febr., 2. den letzten mon-
tag im Juni. Krämermarkt ist jedes-
mal Tags darauf.

Wolfach im Kinzigthal, Vieh- und
Krämerm.: 1. mittw. vor Lätare, 2.
mittw. vor Pfingst., 3. mittw. vor
Laurentii, 4. mittw. vor Galli und
Krämerm. allein am donnerst. in
der ganzen Woche vor Weihnacht.
Wölfersweiler, Phil. Jak., Laurent.
Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt einer
auf Samst. oder Sonnt., ist er
Dienstag bernach.

Zaisenhäusen, Krämerm.: 1. Mar.
Geb., 2. Thomastag. Fällt einer
dieser Tage auf einen Samst. oder
Sonnt., so wird der Markt am dien-
stag zuvor gehalten.

Zell am Hammersbach, Vieh- und
Krämerm.: 1. Ofterdienstag, 2.
Pfingstdienstag, 3. Bartholom.,
4. Sim. Jud. Fallen letztere auf
einen Sonnt., so sind sie Mont.
darauf.

Zell im Wiesenthal, Krämer- und
Viehm.: 1. Faschnachtmontag, 2.
am ersten Dienst. im Mai, wenn
aber der erste Mai auf Mittwoch
oder Donnerstag fällt, so wird er
am Dienstag vorher abgehalten;
3. Kirchweihmontag.

Zurzach hält Mes., 1. Pfingstdienstag
2. Eyydi.

Zuzenhäusen, 1. den ersten Mai, 2.
Bartholom.

Zweibrücken, Viehm.: den ersten u.
dritten Donnerstag jeden Monats
Krämerm.: 1. donnerst. nach Lätare,
2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst.
tag vor Jakobi, 4. diensttag nach Mi-
chaelis, 5. Andreastag.—Fruchtm.
jeden Donnerst.